

Niederschrift

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates.

Tag: Mittwoch, 30. Juni 2010
Ort: Rathaus der Stadtgemeinde Scheibbs
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.15 Uhr
Vorsitz: Bürgermeister Christine Dünwald

Anwesende:

a) Mitglieder des Gemeinderates:

Von der ÖVP:

Bürgermeister Dünwald Christine
Vizebürgermeister Franz Aigner
Stadtrat Mag. Winter Franz
Stadtrat Jagetsberger Franz
Gemeinderat Julian Hackl
Gemeinderat Ing. August Höllmüller
Gemeinderat Schinnerer Johannes
Gemeinderat Ressler Adelheid
Gemeinderat Pauline Schagerl
Gemeinderat Pemsler Karl
Gemeinderat Reinhard Hackl
Gemeinderat Hader Ferdinand ab TOP 2
Gemeinderat Josef Scharner
Gemeinderat Ing. Franz Raab

Von der SPÖ:

Stadtrat Huber Johann
Stadtrat Wagner Adolf
Gemeinderat Pflügl Reinhold
Gemeinderat Elisabeth Wagner
Gemeinderat Walter Hudl
Gemeinderat Mag. Phil. Schneider Franz

Von den GRÜNEN SCHEIBBS:

Gemeinderat Engelmayer Susanne

Abwesend und entschuldigt:

Stadtrat Hofmarcher Johannes
Gemeinderat Schlögl Dr. Kurt
Gemeinderat Hader Ferdinand bis TOP 1
Gemeinderat Reinhard Pitzl
Gemeinderat Holzer Raimund

Die Bürgermeisterin begrüßt die Erschienenen, er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates durch die Anwesenheit von 20 Mitgliedern fest.

Bgm. Dünwald stellt den Antrag die Tagesordnung um den Punkt „Aussetzung von Kapitaltilgungen für Darlehensfälligkeiten“ zu erweitern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die erweiterte und genehmigte Tagesordnung lautet:

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentliche Sitzung:

1. Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2010
2. Bericht des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Scheibbs
3. Verordnung des Gemeinderates über die Führung einer ganztägigen Schulform
4. Entwidmung von öffentlichem Gut
5. Beschluss des Gemeinderates zur Freigabe einer Aufschließungszone
6. Löschung eines Wiederkaufsrechtes
7. GAV Purgstall-Scheibbs-St. Anton, Nachbesetzung eines Vertreters in den Verbandsvorstand
8. ÖBB-Strecke Pöchlarn – Kienberg-Gaming, Errichtung einer technischen Sicherungsanlage
9. Musikschule, Abänderung der Bestimmung über den Schulbesuch von Erwachsenen
10. Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Aufschließungsbeiträgen
11. Abänderung der Richtlinien für die Förderung von Elektrofahrzeugen
12. Rücklagenbindung, Zweckänderung und Auflösung von Verwahrgeldrücklagen
13. Aussetzung von Kapitaltilgungen für Darlehensfälligkeiten

B) Nicht öffentliche Sitzung:

1. Personalangelegenheiten

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2010.

Berichterstatter: StR. Adolf Wagner

StR. Wagner berichtet, dass keine Einwände gegen die Protokolle der Gemeinderatssitzung 12. Mai 2010 eingebracht wurden und daher diese Protokolle als genehmigt gelten.

GR Hader nimmt an der Sitzung teil

2. Bericht des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Scheibbs

Berichterstatter: GR Reinhold Pflügl

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Scheibbs hat am 22. Juni 2010 eine Prüfung der Gebarung durchgeführt. Der in diesem Zusammenhang erstellte Bericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag GR Reinhold Pflügl:

Kennntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses vom 22. Juni 2010.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber, GR Hader und StADir. Nenning zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Verordnung des Gemeinderates über die Führung einer ganztägigen Schulform, Abänderung

Berichterstatter: Bgm. Christine Dünwald

Durch eine Änderung der Richtlinien für die Nachmittagsbetreuung an NÖ Pflichtschulen ist eine Anpassung der Verordnung des Gemeinderates vom 20. September 2006 notwendig. Demnach sind die im § 4 geregelten Entgelte für die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung zu ändern. Weiters wird die Festsetzung des Entgeltes für den Verpflegungsbeitrag aus der Verordnung dahingehend abgeändert, dass diese auf Grundlage eines gesonderten Beschlusses des Gemeinderates festgesetzt werden.

Vom Gemeinderat ist nachstehende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Scheibbs hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2010 gemäß § 11 Abs. 5 NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl 5000-12 verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Schüler und Schülerinnen der Volksschule der Stadtgemeinde Scheibbs als gesetzlicher Schulerhalter, in der auf Basis eines Beschlusses des Schulforums und nach Bewilligung durch die Landesregierung eine ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge eingeführt wird.

§ 2 Gestaltung

- (1) Die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge wird an Schultagen gemäß § 2 NÖ Schulzeitgesetz 1978, LGBl 5015 i.d.g.F. angeboten. Sie besteht aus dem ungeteilten Unterrichtsteil am Vormittag und dem Betreuungsteil („Nachmittagsbetreuung“) in der Zeit ab Unterrichtsende bis 16.00 Uhr. Der Betreuungsteil umfasst die Unterbringung, Betreuung im Freizeitbereich und Verpflegung.
- (2) Der Schüler/ Die Schülerin kann mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten nach Ende der Lernzeit, aber noch vor dem Ende der Nachmittagsbetreuung entlassen werden.
- (3) Der/Die Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, die Schulleitung rechtzeitig von einem Fernbleiben des Schülers/der Schülerin von der Nachmittagsbetreuung zu verständigen.

§ 3 Meldepflichten

- (1) Die Anmeldung hat anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule oder innerhalb einer vom Schulerhalter festgelegten, und vom Schulleiter bekannt zu gebenden Frist zu erfolgen. Diese Frist hat mindestens drei Tage und längstens zwei Wochen zu betragen.
- (2) Die Anmeldung ist für jedes Schuljahr gesondert vorzunehmen und daher grundsätzlich für ein Schuljahr verbindlich.
- (3) Der Betreuungsteil darf auch an einzelnen Nachmittagen der Woche in Anspruch genommen werden. Bei der Anmeldung ist die Anzahl verbindlich anzugeben
- (4) Eine An- oder Abmeldung während des Schuljahres kann nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen.

§ 4 Tarife

- (1) Für die Nachmittagsbetreuung werden ein Betreuungsbeitrag für Unterbringung und Betreuung sowie ein Verpflegungsbeitrag für die Verpflegung eingehoben.
- (2) Ab dem Schuljahr 2010/11 werden je Schüler/Schülerin pro Monat folgende Tarife festgesetzt:

a) Betreuungsbeitrag:

Betreuungsumfang je Woche	Betreuungsbeitrag
- 5 Tage	€ 88,00
- 4 Tage	€ 70,00
- 3 Tage	€ 52,00
- 1 oder 2 Tage	€ 34,00

b) Verpflegungsbeitrag:

Das Entgelt für den Verpflegungsbeitrag wird vom Gemeinderat mit gesondertem Beschluss festgelegt.-Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlicher Inanspruchnahme.

- (3) Um auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der für den Schüler Unterhaltspflichtigen Bedacht nehmen zu können, kann beim Schulerhalter im Wege der Schulleitung zusätzlich um Ermäßigung des Betreuungsbeitrages angesucht werden.
- (4) Bei An- oder Abmeldungen während eines Kalendermonats wird der für ein Monat geltende Beitrag eingehoben.

§5 Ermäßigung des Betreuungsbeitrages

- (1) Für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen und die Festsetzung der Ermäßigungen sind die Bestimmungen der Verordnung über die Herabsetzung des Kostenbeitrages für die Nachmittagsbetreuung an öffentlichen Kindergärten LGBL 5060/3 idgF. sinngemäß anzuwenden.
- (2) Der Antrag auf Ermäßigung des Betreuungsbeitrages ist mittels aufgelegtem Formblatt beim Schulerhalter im Wege der Schulleitung einzubringen und wird im Monat der Antragsstellung wirksam.

§ 6 Vorschreibung

Der Betreuungs- und der Verpflegungsbeitrag werden im Nachhinein bis zum 15. des Folgemonats vorgeschrieben und sind binnen 14 Tagen ab Vorschreibung zur Zahlung fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2010 in Kraft.

Antrag Bgm. Christine Dünwald

Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung über die Führung einer ganztägigen Schulform.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber, GR Engelmayer und GR Schneider zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Entwidmung von öffentlichem Gut

Berichterstatter: Vizebgm. Franz Aigner

Im Zuge der Durchführung des Teilungsplanes des DI Umlauf vom 8. Sept. 2009, GZ 5644/09 sind die durch die Verlegung des „Scheibbsbachweges“ nicht mehr erforderlichen Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr zu entwidmen.

Vom Gemeinderat ist nachstehende Verordnung zu beschließen.

Verordnung:

Gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und § 6 (1) d. NÖ Straßengesetzes 1999, LGB1.8500-0, wird lt. Teilungsplan des Zivil.Ing. f. Vermessungswesen Dipl.Ing. Umlauf Gz. 5644/09 v. 8.9.2009, welcher mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, die **lastenfreie Abschreibung des Trennstückes (3) der öffentlichen Verkehrsfläche Parzelle 1337/1 der KG Scheibbsbach erfolgen und wird somit dem öffentlichen Verkehr entwidmet.**

Im Anschluss daran ist beabsichtigt lt. Vermessungsurkunde diese Teilfläche (3) im Gesamtausmaß v. 239 m² dem angrenzenden Grundstück Parz. 154/2 zuzuschreiben.

Antrag Vizebgm. Franz Aigner:

Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung wobei die Kundmachung der Verordnung erst erfolgen wird, wenn die erforderlichen Baumaßnahmen für die neue gewidmete Straßenfläche erfolgt sind.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber und GR Pflügl zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Beschluss des Gemeinderates zur Freigabe einer Aufschließungszone

Berichterstatter: Vizebgm. Franz Aigner

Für die neu gewidmeten Flächen in Scheibbsbach (Krenn) liegen die Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone vor und soll der entsprechende Beschluss des Gemeinderates herbeigeführt werden.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

Die im gegenständlichen Siedlungsbereich geplanten Widmungsänderungen wurden im Zuge der Beschlussfassung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Scheibbs am 12.05.2010 verordnungsmäßig beschlossen (PZ: SBBS-FÄ10-10575).

Da zwischenzeitlich die im Zuge des Verordnungsbeschlusses festgelegte Freigabebedingung der neu geplanten Wohnbaulandaufschließungszone "BW-A9" ("Sicherstellung der infrastrukturellen Erschließung für den Bereich der Aufschließungszone") als erfüllt anzusehen ist, beabsichtigt die Stadtgemeinde Scheibbs nunmehr auch die Festlegung "Aufschließungszone" zu streichen und das gesamte neu geplante Bauland unmittelbar als "Bauland-Wohngebiet (BW)" festzulegen.

Antrag Vizebgm. Franz Aigner:

Die im gegenständlichen Siedlungsbereich geplanten Widmungsänderungen wurden im Zuge der Beschlussfassung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Scheibbs am 12.05.2010 verordnungsmäßig beschlossen (PZ: SBBS-FÄ10-10575).

Da zwischenzeitlich die im Zuge des Verordnungsbeschlusses festgelegte Freigabebedingung der neu geplanten Wohnbaulandaufschließungszone "BW-A9" ("Sicherstellung der infrastrukturellen Erschließung für den Bereich der Aufschließungszone") als erfüllt anzusehen ist, beabsichtigt die Stadtgemeinde Scheibbs nunmehr auch die Festlegung "Aufschließungszone" zu streichen und das gesamte neu geplante Bauland unmittelbar als "Bauland-Wohngebiet (BW)" festzulegen.

Wortmeldung:

Es meldet sich Bgm. Dünwald zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Löschung eines Wiederkaufsrechtes

Berichterstatter: Bgm. Christine Dünwald

Mit Kaufvertrag vom 18. November 1975 wurde für die Liegenschaft Grünangergasse 23 ein Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Scheibbs vereinbart. Die Löschung dieses Rechtes wird auf Grund seiner Gegenstandslosigkeit beantragt und bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates.

Antrag Bgm. Christine Dünwald:

Beschluss zur Löschung des Wiederkaufsrechtes wegen Gegenstandslosigkeit.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. GAV Purgstall-Scheibbs-St. Anton, Nachbesetzung eines Vertreters in den Verbandsvorstand

Berichterstatter: Bgm. Christine Dünwald

Nachdem Frau Bgm. Christine Dünwald in der konstituierenden Sitzung des GAV zur Obmannstellvertreterin gewählt wurde, ist ein weiteres Mitglied des Gemeinderates in den Verbandsvorstand zu nominieren.

Antrag Bgm. Christine Dünwald:

Nominierung von StR. Jagetsberger in den Verbandsvorstand des GAV.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. ÖBB Strecke Pöchlarn - Kienberg-Gaming, Errichtung einer technischen Sicherungsanlage

Berichterstatter: Bgm. Christine Dünwald

Nachdem in der letzten Sitzung des Gemeinderates keine Zustimmung zur Grundbenützung erteilt wurde und diese Maßnahme von der Vorlage ausführlicher Unterlagen abhängig gemacht wurde, soll der Gemeinderat neuerlich diese Angelegenheit beraten.

Bgm. Dünwald bringt dem Gemeinderat eine detailliertere Kostenaufstellung zur Kenntnis und verweist neuerlich darauf, dass die Verpflichtung zur Errichtung der Sicherungsanlage auf Grundlage eines Bescheides aus dem Jahr 2007 zu erfolgen hat. Sie hält weiters fest, dass auf Grund der derzeitigen finanziellen Situation keine Übernahme des Kostenanteiles von 50% durch die Stadtgemeinde Scheibbs möglich ist, es gibt jedoch Zusagen des Landes Niederösterreich, wonach diese Kosten durch Förderungen abgedeckt werden sollen.

Antrag Bgm. Christine Dünwald:

Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung zur Errichtung einer technischen Sicherungsanlage bei der Eisenbahnkreuzung bei KM 25,694 (Punzenauweg).

Wortmeldung:

Es melden sich GR Höllmüller, GR Engelmayer und StR. Huber zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vizebgm. Aigner nimmt an der Beratung und Beschlussfassung von TOP 9 nicht teil.

9. Musikschule, Abänderung der Bestimmung über den Schulbesuch von Erwachsenen

Berichterstatter: Bgm. Christine Dünwald

Durch eine Änderung der Förderungsbedingungen des Landes Niederösterreich für den Schulbesuch von Erwachsenen (ab dem Schuljahr 2010/11 werden Unterrichtseinheiten, die von Erwachsenen in Anspruch genommen werden, nicht mehr gefördert) soll der Beschluss des Gemeinderates vom 16. Mai 2001 dahingehend abgeändert werden, dass die Definition des Erwachsenen mit den Richtlinien des NÖ Musikschulgesetzes gleichgestellt wird. Weiters soll die Ausnahmebestimmung, wonach von der Einhebung des Erwachsenenbeitrages Abstand genommen wird, wenn ein Schüler aktiv in einem Verein mitwirkt, ersatzlos gestrichen werden.

Wortmeldung:

Es melden sich GR Raab, StR. Wagner, StR. Huber, Bgm. Dünwald und StADir. Nenning zu Wort.

Antrag Bgm. Christine Dünwald:

Als Erwachsene gelten jene Schüler, die von den Bestimmungen des NÖ Musikschulgesetzes umfasst sind. Weiters wird ab dem Schuljahr 2010/11 keine Ausnahmebestimmungen für Erwachsene Schüler in Anwendung gebracht.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vizebgm. Aigner nimmt an der Sitzung wieder teil.

10. Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Aufschließungsbeiträgen.

Berichterstatter: StR. Mag. Franz Winter

Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 28. Juni 2010 soll die geltenden Verordnung abgeändert werden.

Verordnung

Auf Grund des § 38 NÖ Bauordnung 1996, LGBL. 8200- idgF., wird verordnet:

§ 1

Unter Bedachtnahme auf § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 1996 wird der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit €450,-- pro Laufmeter festgesetzt.

Gelöscht: 350

§ 2

Mit Zustimmung der Stadtgemeinde Scheibbs erbrachte Eigenleistungen für den Ausbau der Fahrbahn, des Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Straßenbeleuchtung werden auf die Aufschließungsabgabe in nachstehender Höhe angerechnet:

Ausbau der Fahrbahn	194,76
Gehsteigerrichtung	112,73
Straßenentwässerung	99,00
Straßenbeleuchtung	43,51

§ 3

Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 30. Juni 2010 beschlossen und tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft. Die bisherige Verordnung vom 11. Juni 2008 verliert mit 31. Dezember 2010 ihre Wirksamkeit.

Antrag StR. Mag. Franz Winter:

Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung laut Empfehlung des Finanzausschusses vom 28. Juni 2010.

Wortmeldung:

Es melden sich Bgm. Dünwald, StR Huber, GR Hader, StR. Jagetsberger, StR. Winter, GR Höllmüller, GR Engelmayer, GR Pflügl und StR. Wagner zu Wort.

Beschluss:

14 Stimmen für den Antrag, gegen den Antrag stimmen StR. Huber, StR. Wagner, GR Pflügl, GR Wagner, GR Hudl, GR Schneider und GR Engelmayer.

11. Abänderung der Richtlinien für die Förderung von Elektrofahrzeugen.

Berichterstatter: StR. Johann Huber

Entsprechend der Empfehlung des Umweltausschusses vom 24. Juni 2010 sollen eine Adaptierung der Richtlinien für die Förderung von Elektrofahrzeugen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung übermittelt werden.

Antrag StR. Johann Huber:

Abänderung der Richtlinien, wonach die Förderung mit 10 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten, höchstens €150,-- festgelegt wird. Die Gesamtsumme der im Jahr zur Auszahlung gelangenden Förderungen beträgt €1.000,--

Wortmeldung:

Es melden sich GR Engelmayer und Bgm. Dünwald zu Wort.

GR Pemsel und GR Schneider sind während der Beschlussfassung von TOP 11 nicht anwesend.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Pemsel und GR Schneider nehmen an der Sitzung wieder teil

12. Rücklagenbindung, Zweckänderung und Auflösung von Verwahrgeldrücklagen

Berichterstatter: StR. Mag. Franz Winter

Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 28. Juni 2010 soll der Gemeinderat die erforderlichen Beschlüsse zur Auflösung von Verwahrgeldrücklagen und der Zweckwidmung von Rücklagen fassen.

Wortmeldung:

Es melden sich Bgm. Dünwald, StR. Huber und StADir. Nennung zu Wort.

Antrag StR. Mag. Franz Winter:

Laut Empfehlung des Finanzausschusses vom 28. Juni 2010 werden die bestehenden Rücklagen „Schülerheim“ und „Dienstwohnungen“ in eine Rücklage zusammengeführt und diese der Zweckwidmung „Kommunale Investitionen“ zugeführt. Die bestehenden Verwahrgeldrücklagen „Eigenmittel Grunderwerb“ und „Eigenmittel Fahrzeuge“ werden aufgelöst der neu geschaffenen Rücklage zugeführt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Aussetzung von Kapitaltilgungen für Darlehensfälligkeiten

Berichterstatter: Bgm. Christine Dünwald

Bgm. Dünwald berichtet, dass in der Sitzung des Finanzausschusses vom 28. Juni 2010 die Laufzeitverlängerung von Darlehen diskutiert wurde. Es liegt derzeit dazu aber keine Entscheidung vor, sodass der Antrag an den Gemeinderat gestellt wird, dass für jene Darlehensfälligkeiten, die per 30. Juni 2010 gegeben sind, vorerst für die Kapitalraten eine Stundung bis 31. Dezember 2010 vereinbart werden soll. Die fälligen Zinsanteile sollen wie vereinbart geleistet werden.

Es betrifft dies Darlehen bei der Sparkasse Scheibbs AG mit einem Kapitalanteil von rd. €60.000,- und bei der Raika mit einem Kapitalanteil von €40.000,-.

Bis September 2010 soll im Zuge von weiteren Verhandlungen die zukünftige Vorgangsweise festgelegt werden.

Antrag Bgm.Christine Dünwald:

Die mit Fälligkeit 30. Juni 2010 vorgeschriebenen Kapitalraten für die Darlehen bei der Sparkasse Scheibbs AG und der Raika sollen vorerst bis 31. Dezember 2010 gestundet werden.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber und GR Engelmayer zu Wort. StR. Huber ersucht um Protokollierung folgender Wortmeldung: „Die Zustimmung zur beantragten Stundung der Kapitalanteile bedeuten nicht gleichzeitig eine Zustimmung zur Laufzeitverlängerung für bestehende Darlehen.“

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister:

Schriftführer:

Christine Dünwald

StADir. Gerhard Nennung

Für den ÖVP-Klub:

Für den SPÖ-Klub:

Gemeinderat

Gemeinderat.

Für den Klub DIE GRÜNEN SCHEIBBS:

Gemeinderat